

Mündliches Grußwort von Herrn Landrat Frithjof Kühn anlässlich der Internationalen Arbeitstagung „Produkthaftung“ des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure (BVLK) vom 03.-05. September im Gästehaus Petersberg

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Thema, das die Arbeitstagung des BVLK, zu der ich Sie sehr herzlich begrüße, behandeln wird, trägt die Überschrift „Unsere zukünftige Ernährung – mit oder ohne Gentechnik“. Dahinter steht ein Fragezeichen, das eins sehr deutlich macht:

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, immer neue technische Möglichkeiten im Umgang mit unseren Nahrungsmitteln haben uns Menschen einen Raum geöffnet, der eine Reihe grundsätzlicher Fragen offenbart:

Wie gehen wir mit der Natur um?

Was bedeutet Fortschritt heute?

Was ist gut für den Menschen?

Welche Grenzen müssen wir selbst uns stecken und wie erkennen wir das Maß der Dinge?

Fragen, die uns alle angehen und die mit Entschiedenheit diskutiert werden müssen. Bei allen Konfliktlinien, die es auszuloten gilt, meine Damen und Herren, ist eins jedoch klar:

In einer Zeit, in der vieles möglich scheint, müssen wir gerade der Lebensmittelsicherheit einen ganz besonders hohen Stellenwert beimessen!

Der Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung oder Irreführung durch Lebensmittel sind oberstes Ziel – das gilt gleichermaßen auch für den Bereich der Lebensmittelhygiene und Lebensmittelüberwachung.

Durch die Entscheidung des Bundestages 1998, die Ausnahmeregelung des § 2 des Produkthaftungsgesetzes zu streichen und die Umsetzung der EU-Produkthaftungsrichtlinie zu ermöglichen, hat der Verbraucherschutz eine erhebliche Stärkung erfahren. Hierdurch wurde der Weg frei für eine verschuldensunabhängige Produkthaftung, die sich sowohl auf vorbereitete Lebensmittel, als auch auf die landwirtschaftliche Urproduktion erstreckt.

Alle lebensmittelherstellenden und –verarbeitenden Unternehmen sind in die Pflicht genommen, durch geeignete und wirksame Eigenkontrollsysteme eine höchstmögliche Sicherheit ihrer Produkte zu gewährleisten.

Gefahrenanalyse – Gefahrenbeseitigung sind die wesentlichen Elemente dieses nunmehr seit drei Jahren bewährten Instruments zur Schaffung maximaler Lebensmittelsicherheit.

Als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises kann ich Ihnen versichern, dass nicht nur die Lebensmittelunternehmen, sondern auch die Lebensmittelüberwachungsbehörden durch die gesetzlich geforderten betrieblichen Eigenkontrollen im Lebensmittelbereich vor umfangreiche Aufgaben gestellt worden sind, die regelmäßig mit großem Erfolg gemeistert wurden.

Die Einführung der Lebensmittelhygiene-Verordnung hat sich auch vorteilhaft auf die Zusammenarbeit zwischen Lebensmittelbehörden auf der einen Seite und amtliche Lebensmittelüberwachung auf der anderen Seite ausgewirkt.

Gerade die vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zwischen Lebensmittelwirtschaft und Lebensmittelüberwachung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Produktion sicherer Lebensmittel und damit für den Verbraucherschutz zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Mit seiner Arbeitstagung leistet der BVLK dazu seinen Beitrag, um einen noch besseren Verbraucherschutz in Deutschland zu gewährleisten.  
In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmern einen interessanten Erfahrungsaustausch und einen erfolgreichen Tagungsverlauf!